

tur hinzugesetzt: »[(Fragmente bei den ersten Lagen, jetzt ausgelöst, verschollen). Theologische Fragmente]«. Was die runden Klammern innerhalb der eckigen bedeuten, ist nicht klar⁶³. Großenteils dürfte dieser Zusatz auf eine Aufzeichnung Bischoffs vom 14. VI. 37 zurückgehen, die systemwidrig unter seine Notizen über nichtkarolingische Handschriften geraten ist und sich heute bei den MGH befindet⁶⁴. Über „S. Gallen 292“ steht da, sehr flüchtig geschrieben und schlecht zu lesen: „... oder verschmutzt, z(um) g(roßen) T(eil) vellum ... Die Hs. wimmelt v(on) halbunz(ialen) ...fr(a)g(menten), von denen einige, darunter 2 verstümm(elte) schon herausg(enommen) sind, die anderen es v(on) P(ater) Dold erwarten. Außerdem bei d(en) ersten Lagen noch einige theol. B(ruchstücke?) IX s. (?)“. Auf die halbunzialen Schnipsel ist hier nicht einzugehen, sie gehören in den Bereich der Codices latini antiquiores und sind in der Kantonsbibliothek jetzt unter der Signatur 292a eingeordnet, wie sich aus den Codices electronici Sangallenses ergibt. Dagegen sind die theologischen Fragmente des 9. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden und sollen es schon 1959 bei einem weiteren Besuch Bischoffs in St. Gallen nicht mehr gewesen sein (so Rudolf Gamper in den Codices electronici Sangallenses zur Hs. 292). Der Codex 292 war 1938 restauriert worden; damals wird man die „theologischen Fragmente“ aus dem Buch entfernt haben. Ob sie nach Beuron an Pater Alban Dold gegangen sind, wäre vielleicht noch zu klären.

Für den Codex mit den Briefen des Hieronymus in Zürich, Zentralbibliothek, Rh 41 (Kat. 3, S. 540 Nr. 7613) gibt es anscheinend nichts in Ana 553, A I Mappe Zürich; dagegen ist in den Microfiches ein Blatt aus dem Jahr 1937 vorhanden⁶⁵. Auf ihm hat Bischoff über Rh 41 notiert: „wahrsch(einlich) S. Gallen von zahlreichen unordentlichen H(ä)n(den) IX^{1-m}“. Ebersperger liefert stattdessen das Schlußurteil: „Bodensee, IX. Jh., 1./2. Viertel“ in eckigen Klammern. Woher hat sie diese Angaben genommen? Hat sie das microfichierte Blatt etwa umformuliert?

Zu dem Sakramentarfragment M. p. th. q. 76, das aus dem M. ch. q. 10 ausgelöst⁶⁶, in der Würzburger Universitätsbibliothek jedoch wohl

63) Zum Gebrauch der Klammern vgl. Kat. 3, S. XI f.

64) MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 189 Fiche 69 Nr. 7.2.

65) Fiche 69 Nr. 1.46, hg. von MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 192.

66) Zu M. ch. q. 10 vgl. THURN, Handschriften (wie Anm. 23) 3/2, S. 84; zu M. p. th. q. 76 vgl. ebd. 4, S. 220.